

FAQ – Häufig gestellte Fragen

- **Wo befindet sich die „Bibliothek der Dinge“?**

Die „Bibliothek der Dinge“ steht in der Zentralbibliothek am Hallmarkt im 1. Obergeschoss. Fragen Sie gerne die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an den Informationstheken nach weiteren Informationen.

- **Wer kann sich die Gegenstände ausleihen?**

Ausleihen können alle Benutzerinnen/Benutzer ab 12 Jahre, die einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen. Sie sind noch keine Benutzerin/kein Benutzer der Stadtbibliothek? Hier erfahren Sie, wie Sie es werden.

- **Gibt es eine Altersbeschränkung?**

Das Mindestalter für die Ausleihe beträgt 12 Jahre, jedoch gibt es bei manchen Gegenständen eine höhere Altersgrenze. Die Altersangabe können Sie jederzeit in unserem Online-Katalog nachlesen.

- **Wie kann ich die Gegenstände entleihen?**

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der 1. Etage helfen Ihnen bei der Ausleihe und nehmen die gewünschten Gegenstände für Sie aus der Vitrine.

- **Wann kann ich die Gegenstände entleihen?**

Das Entleihen kann ausschließlich während der Öffnungszeiten bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Zentralbibliothek erfolgen. Die Gegenstände können nicht an den Selbstverbuchern entliehen werden.

- **Wann kann ich die Gegenstände zurückgeben?**

Die Rückgabe kann ausschließlich während der Öffnungszeiten bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Zentralbibliothek erfolgen. Die Gegenstände können nicht an den Selbstverbuchern zurückgegeben werden. Eine Rückgabe über den externen Rückgabeautomaten ist ebenfalls nicht möglich.

- **Wie lange kann ich die Gegenstände entleihen?**

Die Leihfrist beträgt max. 4 Wochen, eine Verlängerung ist nicht möglich.

- **Wie viele Gegenstände kann ich entleihen?**

Die Anzahl der entleihbaren Gegenstände pro Bibliotheksausweis ist auf maximal 2 begrenzt.

- **Fallen zusätzliche Gebühren an?**

Nein, mit der Bezahlung der Jahresgebühr sind alle Gebühren beglichen.

- **Was passiert, wenn mir etwas kaputtgegangen ist?**

Alle Gegenstände sind ORDNUNGSGEMÄSS, PFLEGLICH und ZWECKGERICHTET zu benutzen. Bitte beachten Sie die beiliegenden Bedienungs- und Sicherheitshinweise.

Schäden sind den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Bibliothek unverzüglich zu melden. Bei Beschädigung oder Verlust des Gegenstandes ist die Benutzerin/der Benutzer dazu verpflichtet der Bibliothek den entsprechenden Anschaffungspreis gemäß dem Stadtbibliothekskatalog zu bezahlen oder nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Bibliothek einen identischen Ersatz des Gegenstandes zu beschaffen.

- **Wie finde ich die Gegenstände im OPEN?**

Die Gegenstände sind im Katalog verzeichnet und hier können Sie auch die Verfügbarkeit prüfen.